Richtlinie „Haus- und Hofprogramm Unterneustadt“

Begründung der Vorlage

Das Land Hessen ermöglicht, begleitend zur Vergabe von Fördermitteln für bestimmte Maßnahmen und Projekte im Stadtumbau, auch die Entwicklung von sog. Anreizprogrammen, die geeignet sind private Investitionen auszulösen. Um diese Bezuschussung zu ermöglichen, ist durch die Kommune eine auf das Fördergebiet abgestellte, den Entwicklungszielen des Stadtumbaus entsprechende Richtlinie zu erstellen.

Im Bereich des Stadtumbaugebiet Unterneustadt-Bettenhausen sollen mit der vorliegenden Richtlinie zunächst im Fördergebiet der Unterneustadt private Investitionen bezuschusst werden, die die Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden, den Rückbau von Gebäuden und technischen Anlagen und die Verbesserung oder Schaffung gebäudebezogener Freiflächen betreffen. Insbesondere die Gebäudesubstanz und die Freiflächenausstattung der älteren Mehrfamilienhausgebiete bedarf der Qualitätsverbesserung in dem Quartier.

Gefördert werden insbesondere wohnumfeldverbessernde und energetische Maßnahmen, die auch den allgemeinen Zielsetzungen Klimaanpassung und Verbesserung der grünen und blauen Infrastruktur entsprechen sollen. Ein weiteres Ziel besteht darin die Attraktivität und die Wohnqualität des Stadtteils zu erhalten. Es sollen Verbesserungen für die Bewohner erzielt werden, die gestalterische Aufwertungen und einen Ausgleich für bestehende Umweltbelastungen erzeugen (z. B. ruhige, begrünte Innenhöfe, Aufenthaltsbereiche, Grünausstattung).

Grundlage des Anreizprogramms ist die Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE). Für private Maßnahmen können danach bis zu 19.999 € als Zuschuss gewährt werden. Es werden zunächst für das Jahr 2019 50.000 € und die kommenden Jahre bis 2026 jeweils 100.000 € zur Weitergabe an Private vorgesehen, so dass für das Fördergebiet Unterneustadt insgesamt ein Volumen von 650.000 € im Rahmen des Stadtumbaus bereitzustellen ist.

Über die Möglichkeit der Bezuschussung sollen die Eigentümer durch Anschreiben und eine Kurzdarstellung in einem Flyer informiert werden. Die Bearbeitung des Anreizprogramms erfolgt durch das eingesetzte Stadtumbaumanagement.

Es ist vorgesehen, das Anreizprogramm in den kommenden Jahren ggf. auch auf das Gebiet des Stadtteils Bettenhausen zu übertragen.

gez.
Mohr

Kassel, 23. September 2019